



Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste	Datum: 17.03.2026
Bearbeitung: Jürgen Vißer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	26.03.2026	

Gegenstand der Vorlage:

Künftige Ausrichtung des ÖPNV

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der letztjährigen, aus Sicht der Stadt Norderney testweise durchgeführten Verringerung von Fahrten auf den Linien 1 bis 3 gingen bei der Stadt Norderney Beschwerden hinsichtlich des Ausfalls dieser Fahrten ein. Zudem wies das Ratsmitglied Wehlage anlässlich der WTV-Sitzung vom 11.12.2025 im Rahmen der Diskussion unter TOP 4.1.6 auf Angebotslücken im Linienverkehr Hafen/Stadt hin.

Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dieses Thema nochmals gesondert zu beraten.

Nachfolgend wurde im Rahmen der Anhörung nach § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PBefG durch die LNVG zur beantragten Fahrplanänderung 2026, welches insbesondere folgende Verbindungen betraf:

- Entfall der Verbindung 19:15 Uhr ab Fähranleger in Richtung Kapitänseck (Linie 2) und in Richtung Nordhelm (Linie 3) für den Zeitraum Frühjahr/Herbst/ Winter,
- Entfall von fünf Haltestellen auf der Linie 2 für die ersten beiden Abfahrten (Montag bis Freitag),
- Entfall der ersten Abfahrt der Linie 1, 2 und 3 während der Ferienzeiten in Niedersachsen,

seitens der Stadt Norderney eine ablehnende Stellungnahme abgegeben:

"...Ein weiterer Rückgang von Linienverbindungen konterkariert das Ziel der Stadt Norderney, den Kfz.-Verkehr auf der Insel zu reduzieren, welches sich mit dem Ziel des NNVG deckt, dass der öffentliche Personennahverkehr zu einer Verlagerung des Aufkommens im motorisierten Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel beitragen soll. Auch der Landkreis Aurich als Aufgabenträger des ÖPNV setzt sich dafür ein, den Anteil des Umweltverbundes aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen. Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sind zwar eigenwirtschaftlich zu erbringen, aber dies darf nicht dazu führen, dass die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung, welche Aufgabe der Daseinsvorsorge ist, immer weiter ins Hintertreffen gerät. Das Bedienangebot sollte sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und den raumstrukturellen Erfordernissen richten..."

Einer Erwiderung auf diese Stellungnahme wurde städtischerseits wiederum entgegengehalten, dass "...die beantragte Verringerung der Anzahl der Fahrten dem Verkehrsbedürfnis der Bevölkerung und der Verkehrsplanung der Stadt Norderney diametral entgegenstünde. Bei allem Verständnis für die Probleme, die ein eigenwirtschaftlicher Linienverkehr mit sich bringt, stimmt die Stadt Norderney weiterhin den beantragten Veränderungen und einer damit einhergehenden Schwächung des öffentlichen Personennahverkehrs nicht zu..."

Zudem wurde der LNVG signalisiert, dass die Stadt Norderney für ein klärendes Gespräch zur Verfügung stünde.

Nunmehr wurde durch die Antragstellerin ein Mittelweg als Kompromissvorschlag unterbreitet:

- Ab sofort könnte wieder auf den Linien 2 / 3 ein zusätzlicher Bus für das Schiff 18:15 Uhr ab Norddeich (Abfahrtszeit auf Norderney analog Linie 1 um 19:15), und zwar donnerstags bis einschließlich sonntags, zunächst bis zum 12.12.2026 fahren.
- Im November 2026 erfolgt eine gemeinsame Auswertung der Nutzung und Entscheidung für den Fahrplan 2027, ob das Modell so beibehalten oder ggf. wieder eine Bedienung an allen Tagen der Woche vorsehen werden sollte.
- Zudem soll dann auch über die Bedienung der Frühfahrten zum 6:15 Uhr während der Niedersachen-Ferien beraten werden.

Außerdem wies die Antragstellerin nochmals darauf hin, dass neben dem eigenwirtschaftlichen auch der ökologische Aspekt ebenso wichtig sei. Ein leerer Bus oder nur mit 1-2 Personen besetzter Bus wird ökologisch für nicht vertretbar gehalten, zumal es mit dem Taxenverkehr gute Alternativen gibt.

Parallel dazu sollte den aus Sicht der Verwaltung zutreffenden Ausführungen der Antragstellerin: "...Eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs setzt zwingend flankierende Maßnahmen voraus (z. B. Parkraumbewirtschaftung, Zufahrtsregelungen, verkehrslenkende Maßnahmen). Solche Maßnahmen wurden auf Norderney bislang nicht umgesetzt und sind auch nicht in Planung. Solange keine strukturellen Eingriffe in den Kfz-Verkehr erfolgen, kann das Ziel der Verkehrsverlagerung nicht einseitig dem ÖPNV auferlegt werden..." Beachtung geschenkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja	einmalig	€	☒ Nein
	jährlich	€	
Gesamtkosten der Maßnahmen		€	
☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden			

Beschlussvorschlag:

./.

Empfehlungsbeschluss	☐ Ja
	☒ Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):